

Rolf Herrmann

Von: Rolf Herrmann <herrmann@herrmann-haselau.de>
Gesendet: Freitag, 31. März 2017 16:17
An: Jürgensen, R. (r.juergensen@amt-gums.de); Jabs (jabs@amt-gums.de); Seemann (seemann@amt-gums.de)
Cc: Schoelermann.Uwe@t-online.de; gemeinderat@drsteuer.de; Gunter Kuchler (gunter@fwh-haselau.de); Andrea Köneke (andrea@koenneke.de)
Betreff: Betreuungsklasse

Moin,

Im Nachgang zu der Diskussion im Ausschuss mache ich folgende Änderungsvorschläge:

§ 5 (2) Betrifft die Betreuung in den Ferien
.....von 7.30 bis 16 Uhr statt.

§ 5 (3) neu Es besteht auch die Möglichkeit der unregelmäßigen Betreuung an einzelnen Tagen, in Abstimmung mit der Leitung der Betreuungsklasse.

§7 (6) Für die unregelmäßige Betreuung an einzelnen Tagen ist ein Beitrag von 12,00 € / Tag für eine Betreuung bis 14 Uhr und von 14,00 € / Tag für eine Betreuung bis 16 Uhr zu einschl. des Beitrags für das Mittagessen zu bezahlen.

§ 8 (1) Text wie Vorschlag, mit der Ergänzung
Ausgenommen ist die Geschwisterregelung

§ 8 (2) Der Mindestbeitrag beträgt 20,00 € / pro Kind und Monat.

Und noch einmal meine Berechnung zu § 7 (4)
Zulage Ferienbetreuung

Regelmäßiger Betrag für eine Betreuung bis 14 Uhr 75,00 € / Monat, bzw. 115,00 € / Monat

Bei 52 Wochen im Jahr, entfallen 4,3 Wochen auf einen Monat.

Dadurch beträgt das wöchentliche Betreuungsgeld $75,00 / 4,3 = 17,50$ € / Woche, bzw. $115,00 / 4,3 = 26,75$ € / Woche

Für die Eltern sind bei einer Betreuung in den Ferien damit

für Kinder mit einer regelmäßigen Betreuung bis 14 Uhr $17,50$ € + $35,00$ € = $52,50$ € / Woche , bzw $26,75$ € + $30,00$ € = $56,75$ € zu zahlen.

Eigentlich müssten für die Kinder mit einer regelmäßigen Betreuung bis 14 Uhr im Vergleich $40,00$ € zahlen.

Gruß und ein sonniges Wochenende
Rolf Herrmann

